

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

4-0919/11-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

23.05.2011

Einreicher: Bärbel Redlhammer-Raback
Abgeordnete NPD

Betr.: Anfrage der Abg. Bärbel Redlhammer-Raback, NPD, zur Hartz IV-Reform

Sachverhalt:

Mit der Hartz IV-Reform, welche am 01.04.2011 in Kraft getreten ist, sind gravierende Änderungen im Bereich der Aufwandsentschädigungen eingetreten. Still und leise wurden Aufwandsentschädigungen einem Arbeitseinkommen gleichgesetzt und diese werden auf die Grundsicherungen nach SGB II – mit einem Freibetrag von 175 € – angerechnet. Im Zusammenhang mit einem „Mini-Job“ bleiben den Beziehern von Aufwandsentschädigungen lediglich 20% dieser übrig. Dies betrifft nicht nur kommunale Mandatsträger, auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Übungsleiter in Vereinen werden betroffen sein.

Ich frage die Verwaltung:

1. Ist bekannt, wie viele ehrenamtlich Tätige dies im Landkreis Teltow-Fläming betrifft, wenn ja, wie viele?
2. Sieht die Verwaltung durch diese Gesetzesänderung zukünftig Probleme bei der Besetzung ehrenamtlicher Funktionen?
3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, die Aufwandsentschädigung als „zweckgebundene“ Entschädigung zu zahlen?
4. Welche Auswirkungen für den Kreishaushalt ergeben sich durch diese Reform?

Luckenwalde, den 05.04.2011

gez. Bärbel Redlhammer-Raback